

# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS DES RATES

vom 18. Februar 2013

### zur Ernennung eines französischen Mitglieds und zweier französischer Stellvertreter im Ausschuss der Regionen

(2013/101/EU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der französischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU <sup>(1)</sup> und 2010/29/EU <sup>(2)</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015 angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Jean-Yves Le DRIAN ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Victorin LUREL und Frau Caroline CAYEUX sind zwei Sitze von Stellvertretern im Ausschuss der Regionen frei geworden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2015,

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

— Herr Pierrick MASSIOT, *président du Conseil régional de Bretagne*;

und

b) zu Stellvertretern im Ausschuss der Regionen:

— Frau Josette BOREL-LECERTIN, *présidente du Conseil régional de Guadeloupe*,

— Herr Daniel DUGLERY, *conseiller régional d'Auvergne*.

#### Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 18. Februar 2013.

Im Namen des Rates

Der Präsident

S. SHERLOCK

<sup>(1)</sup> ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22.

<sup>(2)</sup> ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.